

Beschlüsse 2018

Entgelttransparenzgesetz zu einem wirkungsvollen Lohngerechtigkeitsgesetz weiterentwickeln

Der Deutsche Frauenrat ruft die Bundesregierung auf, das Entgelttransparenzgesetz unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Evaluierung zu einem wirkungsvollen Lohngerechtigkeitsgesetz weiterzuentwickeln und fordert insbesondere:

- Alle Unternehmen müssen verpflichtet werden, regelmäßig (mindestens alle 3 Jahre) betriebliche Prüfverfahren durchzuführen und deren Ergebnisse als Entgeltberichte betriebsintern zu veröffentlichen; in den Prozess müssen die Interessenvertretungen voll umfassend eingebunden sein.
- Ausschließlich vom Gesetzgeber zertifizierte Prüfinstrumente, die unmittelbare und mittelbare Diskriminierung aufdecken, dürfen für die Durchführung eines gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Prüfverfahrens zugelassen werden.
- Festzuschreiben sind Verfahren, nach denen bei festgestellter Entgeltdiskriminierung auf betrieblicher Ebene deren Beseitigung durchgesetzt wird.
- Der individuelle Auskunftsanspruch ist auf alle Beschäftigten auszuweiten; die Anzahl der Personen der Vergleichsgruppe des anderen Geschlechts ist abzusenken.
- Die qualitative Ausgestaltung des Auskunftsanspruches ist zu verbessern (Auskunft über das durchschnittliche monatliche Bruttoentgelt sowie alle Entgeltbestandteile, Vergleich über die eigene Entgeltgruppe hinaus).
- Kommt ein Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren nicht oder nicht ausreichend nach, müssen wirksame Sanktionen greifen.

Alle Regelungen sind analog auf Beschäftigte im öffentlichen Dienstes sowie die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Mütterrente II

Der Vorstand des Deutschen Frauenrats setzt sich dafür ein, dass bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD geplanten Mütterrente II keine Begrenzung der Anerkennung des 3. Entgeltpunktes für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern auf Eltern mit drei und mehr Kindern stattfindet. Der Deutsche Frauenrat fordert die Anerkennung von drei Entgeltpunkten für die Erziehung für alle Mütter bzw. Väter.

Die Finanzierung muss aus Steuermitteln erfolgen (vgl. Beschluss vom 10.11.2013).

Darüber hinaus fordert der Deutsche Frauenrat die Nichtanrechnung der "Kindererziehungszeiten" als Einkommen auf die Grundsicherung im Alter.

Bundesstiftung für eine gerechte Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft

Die gesetzliche Verankerung und finanzielle Ausstattung dieser Stiftung, die die Partizipation von Frauen in allen Lebensbereichen weiter voranbringen soll, muss in der Bundesregierung jetzt prioritär angegangen werden.

Wahlrechtsänderung zur Parität

Der Deutsche Frauenrat fordert den Deutschen Bundestag auf, bei der anstehenden Wahlrechtsreform in dieser Wahlperiode konkrete Vorschläge zur gleichberechtigten Teilhabe in den Parlamenten zu berücksichtigen und damit dem Gleichstellungsgebot in Artikel 3 GG nachzukommen.

Ausweitung der Quote

Der DF fordert

- für die Privatwirtschaft:
 - für die Aufsichtsräte auch der Unternehmen, die entweder börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, eine feste Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent bei Neubesetzungen ab 2018 sowie ihre Ausweitung auf alle Unternehmensrechtsformen (SE, Ltd & Co KG), auch ausländische (britische Public Limited Company),
 - für die operativen Führungsebenen (Vorstand und zumindest die beiden darunterliegenden Ebenen) eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen sowie
 - die Einführung wirksamer Sanktionen:
 - für den Fall der Nichterreichung der Geschlechterquote in Aufsichtsräten z.B. leerer Stuhl, Nichtigkeit von Beschlüssen
 - für den Fall, dass die transparente Veröffentlichung von Zielgrößen oder von Gründen für ihre etwaige Nichterreichung unterlassen wird z.B. finanzielle Sanktionen, Einschränkung des Prüfvermerks
 - für den Fall der Nichterreichung der mindestens 30 Prozent-Zielgrößen z.B. die Pflicht, die Gründe im Einzelnen nachvollziehbar offenzulegen und von einer geeigneten Stelle überprüfen zu lassen, die öffentlich hierzu Stellung nimmt.
- für die Bereiche Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft:
 - die paritätische Besetzung der jeweiligen Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien (wie z.B. Fördermittelentscheidungsgremien, Selbstverwaltungsgremien, gewählte Ärztegremien, Berufungskommissionen),
 - die Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel an mindestens 40 Prozent Frauen, verbindliche Zielgrößen von mindestens 30 Prozent Frauen in den jeweiligen Führungspositionen.

Dropout Quoten in technischen Berufen untersuchen

Der deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, eine Studie in Auftrag zu geben,

- die untersucht
 - wie viele Frauen und Männer nach ihrem Berufseintritt in einem technischen Beruf nach einem Zeitraum von ca. 5 Jahren noch in ihrem technischen und handwerklichen Beruf arbeiten oder in eine andere Branche gewechselt sind.
 - wie viele Frauen und Männer nach ihrem Berufseintritt in einem technischen Beruf nach einem Zeitraum von ca. 20 Jahren noch in ihrem technischen Beruf arbeiten oder in eine andere Branche gewechselt sind.
 - welche Gründe Frauen veranlassen, einen technischen Beruf zu verlassen, falls überdurchschnittlich mehr Frauen als Männer den Beruf verlassen

und ggf. Handlungsempfehlungen formuliert, um einem vorzeitigen Verlassen des technischen Berufs durch Frauen entgegenzuwirken.

Aufhebung gesetzlicher Kopftuchverbote zur Sicherung der Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt

Der Deutsche Frauenrat spricht sich gegen gesetzliche Kopftuchverbote aus, die die Teilhabe muslimischer Frauen auf dem Arbeitsmarkt oder auch in Teilen des Ehrenamts einschränken oder ihnen den Zugang zu einzelnen Berufen oder ganzen Berufsbereichen völlig verwehren. Dort, wo gesetzliche Kopftuchverbote in Ausnahmefällen beibehalten werden, müssen sie verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen.

Unterstützung muslimischer Frauen und Mädchen zur Verwirklichung einer selbstbestimmten Lebenspraxis

Der Deutsche Frauenrat spricht sich dafür aus, Maßnahmen zu ergreifen, die muslimische Frauen und Mädchen bei der Verwirklichung einer selbstbestimmten Lebenspraxis unterstützen. In den Bildungseinrichtungen sollen altersgerecht Fragen der Religionsfreiheit, der Gleichberechtigung, der freien Berufswahl usw. diskutiert werden. Es ist deutlich zu machen, dass das Diskriminierungsverbot von zentraler Bedeutung für eine Gesellschaft ist, die die Menschenrechte als ihre Wertegrundlage beansprucht.

Dazu gehören auch bundesweit niedrigschwellige, finanziell ausreichend ausgestattete Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Frauen ohne Aufenthaltspapiere

Der Deutsche Frauenrat setzt sich in Gesprächen mit politischen Vertreter/-innen dafür ein, dass Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität Zugang zum Gesundheitssystem erhalten, ohne dass sie Angst davor haben müssen, aufgedeckt und ausgewiesen zu werden. Um das zu gewährleisten soll ein anonymisierter Krankenschein, wie in Hannover und Göttingen bereits erprobt und in Berlin geplant, bundesweit eingeführt und die Finanzierung der potentiellen Behandlungen aus Steuermitteln sichergestellt werden.

Abschaffung des §219a StGB

Der Deutsche Frauenrat fordert die Abschaffung des §219a StGB und setzt sich ein für einen uneingeschränkten Zugang zu sachlichen Informationen über legale Schwangerschaftsabbrüche und das Recht auf Selbstbestimmung und freie Arzt- oder Ärztinnenwahl von Frauen.

Maßnahmen zur Verbesserung der klinischen Geburtshilfe

Der Deutsche Frauenrat fordert

1. die einfach zugängliche Veröffentlichung von relevanten Informationen zu Geburten in Kliniken, die es Frauen und ihren PartnerInnen ermöglicht, eine Geburtsklinik nach eigenen Kriterien zu wählen (BZgA),
2. die Erstellung von evidenzbasierten, verständlichen Informationen über gängige Praktiken im Rahmen der Geburtsbetreuung in Kliniken (BZgA),

3. die Verbesserung der Qualitätssicherung in geburtshilflichen Abteilungen sowie die Aufnahme von subjektiven Qualitätsparametern wie Präferenzen der Patientinnen, Lebensqualität, wahrgenommene Krankheitssymptome und Zufriedenheit in die Qualitätsberichte der Kliniken (GBA),
4. die Schaffung von Rahmenbedingungen und Anreizen für Kliniken zur Förderung physiologischer Geburten, unter Einschluss einer Prüfung der Hindernisse innerhalb des bestehenden Fallpauschalen-Systems (BMG) und die Beauftragung von Versorgungsforschung zu einer risiko-angepassten Versorgung in der klinischen Geburtshilfe (BMG) sowie die Förderung geburtshilflicher Versorgungsforschungsprojekte, die von einem Qualitätsrahmen für die Mutter-Kind-Gesundheitsversorgung ausgehen (GBA).

Freiwilligkeit in der Organspende erhalten

Der Deutsche Frauenrat tritt dafür ein, dass für postmortale Organspende in Deutschland die Entscheidungslösung bestehen bleibt und nicht durch eine Widerspruchsregelung ersetzt wird.

Kategorie Geschlecht unter Opfern in Kriminalstatistik

Der DF verurteilt Hasskriminalität in Form von Gewalt gegen Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Er fordert, dass das Geschlecht als Kategorie im Themenfeld „Hasskriminalität“ für politisch motivierte Straftaten (PmS) in die Polizeikriminalstatistik (PKS) aufgenommen wird.

Bundesgesetzlicher Rahmen für Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen ist notwendig

Der Deutsche Frauenrat fordert einen bundesweiten, flächendeckenden und barrierefreien Zugang zum Schutz- und Hilfesystem für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, unabhängig von Erwerbssituation, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Herkunft oder Aufenthaltsstatus.

Der Deutsche Frauenrat begrüßt den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen zum bedarfsgerechten Ausbau und zur finanziellen Absicherung des Hilfesystems als ersten Schritt, hält dabei die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Fachorganisationen für dringend geboten und fordert darüber hinaus, die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Individueller Rechtsanspruch statt Kontingentlösung!

Der Deutsche Frauenrat fordert das Ende der Aussetzung des Familiennachzugs für alle Geflüchteten. Darüber hinaus lehnen wir eine Kontingentlösung, wie sie der Bundestag ab dem 1. August 2018 beschlossen hat, grundsätzlich ab, auch wenn über deren genaue Ausgestaltung noch verhandelt wird. Im Bereich des Familiennachzugs muss der individuelle Rechtsanspruch uneingeschränkt gelten.

Wir fordern darum die politisch Verantwortlichen auf, den aus humanitärer Sicht unbedingt gebotenen und im Grundgesetz verankerten Schutz der Familie auch im Umgang mit Geflüchteten zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen und die Prüfverfahren von Anträgen auf Familiennachzug müssen zeitnah erfolgen und entbürokratisiert werden.

ILO-Prozess für Arbeits- und Sozialstandard „Gewalt gegen Frauen und Männer am Arbeitsplatz“ unterstützen!

Der Deutsche Frauenrat unterstützt die Bemühungen um eine ILO Konvention (mit Empfehlungen) für einen Arbeits- und Sozialstandard „Gewalt gegen Frauen und Männer am Arbeitsplatz“ und fordert

- die Bundesregierung auf, sich für diese Konvention (mit Empfehlungen) einzusetzen und sich aktiv in diesem ILO Arbeits- und Sozialstandardsetzungsprozess zu engagieren, insbesondere gegenüber der ILO Arbeitskonferenz 2018.
- die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft auf, diesen Prozess politisch zu begleiten und sich aktiv gegenüber der Regierung und den zuständigen Ministern und Ministerinnen für diese ILO Konvention (mit Empfehlungen) einzusetzen.
- die Arbeitgeber und Arbeitgebervereinigungen auf, den ILO Prozess für eine Konvention (mit Empfehlungen) zu unterstützen und dies auch in ihrer Rolle bei der ILO Arbeitskonferenz 2018 zu erklären.

den Gesetzgeber auf, dem internationalen Übereinkommen für den Fall des Zustandekommens zuzustimmen und sich danach für eine konsequente Umsetzung in nationales Recht ohne zeitliche Verzögerung umzusetzen (Ratifizierung).

Kostenfreie vollzeitschulische Berufsausbildung mit Ausbildungsvergütung

Als Beitrag zur Überwindung der Entgeltlücke zwischen jungen Frauen und Männern fordert der Deutsche Frauenrat, die vollzeitschulische Berufsausbildung kostenfrei zu stellen und mit einer Ausbildungsvergütung zu versehen, die mindestens bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen der dualen Ausbildungsgänge des jeweiligen Ausbildungsjahres (Mindestausbildungsvergütung) liegt.